



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XIV/236 - 17. Oktober 1959

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Telegraphischer 24831 - 33

Fernschreiber 0896890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 2	Ausverkauf oder Ausgleich? Vor der Zerreißprobe im VW-Streit Von besonderer Seite	73
2a	George Catlett Marshall Planer für den Frieden und gegen die Not	52
3 - 4	Lackiertes oder massives Wissen Wie meistert die Schweiz ihr Bildungssystem?	77
5 - 6	Eine merkwürdige Entscheidung Von H.G. Fitzel, MdB	71

* * *
* *

17. Oktober 1959

Ausverkauf oder Ausgleich?

Von besonderer Seite
Die bisher auf guten Wege befindlichen Verhandlungen über die Umwandlung des VW-Werkes in eine Stiftung sind in den letzten Tagen durch das Vorgehen der Bundesregierung und ihrer Mehrheitsfraktion in Bonn in eine Situation geraten, die Zweifel an der Verständigungsbereitschaft des Bundes aufkommen lassen können. Das Eigentum an VW-Werk steht auf Grund gültigen Rechtes den Lande Niedersachsen zu. Das vom Rechtsausschuß seines Landtages erstattete und vom Plenum des Landtages mit den Stimmen aller Parteien einmütig gebilligte Gutachten stützt diese Auffassung der niedersächsischen Landesregierung eindeutig. Unabhängig von diesem Rechtsanspruch ist das Land Niedersachsen jedoch im Interesse der weiteren ungestörten Entwicklung des gesamtwirtschaftlich so bedeutungsvollen Werkes, das mit seinen drei größten Betriebsstätten in Niedersachsen liegt, bereit, einer Lösung zuzustimmen, die Bund und Land befriedigen und eine Auseinandersetzung vor dem Bundesverfassungsgericht nach Möglichkeit vermeiden könnte.

Bundesschatzminister Lindrath hat nun geglaubt, eine ihm günstig erscheinende Verhandlungsphase dazu benutzen zu können, um die niedersächsische Landesregierung sozusagen vor vollendete Tatsachen zu stellen. Er referierte dem Bundeskabinett über eine mit dem niedersächsischen Finanzminister erörterte Lösungsmöglichkeit, die bisher aber weder die Billigung des Kabinetts, noch des Landtages in Hannover gefunden hat. In einer der Öffentlichkeit von der Bundesregierung übergebenen Verlautbarung ist außerdem ein Pferdefuß des Lindrath'schen Vorhabens wohlweislich verschwiegen: Der Erlös aus der Privatisierung der VW-Werks-Aktien soll nämlich nach den Vorstellungen des Bundesschatzministers lediglich pro forma mit der linken Hand in die Stiftung eingebracht werden, während die rechte Hand den gleichen Betrag als Darlehen an den Bundesfinanzminister entnehmen will, dem damit eine Bundesanleihe erspart bliebe. Zu deutsch also: Volksaktien aus dem VW-Werk, um Herrn Etzel einen Kredit einzuräumen. Man kann gespannt sein, wie die Parteien des niedersächsischen Landtages auf dieses Vorhaben Bonns reagieren werden.

Die angebliche Bereitschaft des Bundes zu einer Verständigung mit Niedersachsen wird aber noch durch eine weitere Maßnahme in ein besonderes Licht gerückt. Während der Bundesschatzminister am Vormittag des Mittwochs von einem möglichen Vergleich mit Niedersachsen seinen Kabinettskollegen referierte, brachte wenige Stunden später die Bundestags-

17. Oktober 1959

fraktion des Bundesschatzministers in Bonn ein Gesetz ein, durch welches das gesamte VW-Werk zum Eigentum des Bundes erklärt wird. Wem soll man also glauben, den angeblichen Vergleichswillen Dr. Lindraths oder den Enteignungsbestrebungen seiner eigenen Partei?

Dem niedersächsischen Ministerpräsidenten blieb angesichts einer so zwiespältigen Haltung der CDU/OSU-Fraktion und ihrer Minister gar nichts anderes übrig, als - ähnlich wie seinerzeit Ministerpräsident Hellwege - öffentlich vor dem Bundestag den Standpunkt des niedersächsischen Landtages zu vertreten und der von der CDU geplanten ersatzlosen Enteignung des VW-Werkes zu widersprechen. Mit dieser Erklärung Kopf's ist weder die bisherige niedersächsische Verhandlungsführung desavouiert worden, noch sind damit die Wege zu einer für beide Teile tragbaren Verständigung verbaut. Verständigung aber heißt weder Ausverkauf niedersächsischen Eigentums, noch Ermöglichung eines Volksaktien-Wahlschlagers für die CDU. Niedersachsen hat bisher bewiesen, daß es zu Kompromissen bereit ist, ohne indessen seinen Rechtsstandpunkt aufzugeben. Wenn beide Partner auf ihre Eigentumsansprüche am VW-Werk gleichermaßen verzichten, sollte diese Einigung nicht unmöglich sein. Die Alternative aber heißt: Verfassungstreit in Karlsruhe.

Niedersachsen glaubt, auch einen Rechtsstreit nicht scheuen zu müssen. Das VW-Werk ist bekanntlich eine Gründung der DAF, deren Vermögenswerte durch Kontrollratsbestimmungen seinerzeit auch diejenigen Länder "zur eigenen Verfügungsgewalt und zum Gebrauch" übertragen worden sind, in denen die Vermögenswerte gelegen waren. Das VW-Werk ging also auf Niedersachsen über. In gleicher Weise wurde übrigens auch mit anderen Werten verfahren, zum Beispiel dem Franz Eher-Verlag in München oder mit der Deutschen Bau-AG. Nur beim VW-Werk möchte Bonn auffallenderweise von dieser Eigentumsübertragung eine Ausnahme durchsetzen und sich selbst durch Gesetz seiner Kanzlerpartei zum alleinigen Eigentümer bestellen.

Angesichts solcher Praktiken wird es tatsächlich schwer, noch an den Willen der Bundesregierung zu einen Vergleich mit Niedersachsen zu glauben. Für Niedersachsen ist der Gedanke einer Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung nicht Ausfluß einer politischen Doktrin. Es geht darum, eine einmalige Gelegenheit zu nutzen, Forschung und Wissenschaft finanziell zu fördern, da die erforderlichen Mittel zur Sicherung des großen Nachholbedarfes in absehbarer Zeit aus ordentlichen Haushaltsmitteln nicht gedeckt werden können.

George Catlett Marshall

ler - Um George Catlett Marshall, einst General, Außenminister, später Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten, Träger des Friedensnobelpreises 1953, war es schon lange still geworden. Nach seinem Rücktritt vom Posten des USA-Verteidigungsministers im September 1951 führte er ein Leben völliger Zurückgezogenheit, er unterlag nicht einmal der heute sehr weitverbreiteten und einträglichen Mode des Memoirenschreibens. Die Begründung, warum er dies nicht tat, wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf den Charakter dieses Mannes. Wenn Memoiren, sagte er einmal, nicht die ganze Wahrheit enthielten, seien sie wertlos; sagten sie aber die ganze Wahrheit, würden sie dem Ruf und der Laufbahn lebender Zeitgenossen irreparablen Schaden zufügen.

Als Chef des USA-Generalstabes, am schicksalsschweren 1. September 1939 unter Übergang von 34 rangältesten Generalen ernannt, gehörte G. C. Marshall zu den Architekten des Sieges der Alliierten im zweiten Weltkrieg. Innerhalb kurzer Zeit schuf er eine mächtige Militärmaschine, unter deren Wucht das Dritte Reich und Japan zerbrachen. Diese Leistung allein verlieh ihm schon den Rang geschichtlicher Größe. Marshall war bis dahin stets Soldat - ein unpolitischer Soldat - gewesen, seine Laufbahn schien mit dem Ende des Krieges ebenfalls abgeschlossen zu sein. Politischer Ehrgeiz fehlte ihm. Vielleicht war es gerade seine Bescheidenheit, die den damaligen Präsidenten Truman bewog, Marshall vom Posten eines Chefs des Generalstabes abzulösen und ihn als Sonderbotschafter nach China zu entsenden, um den Bürgerkrieg zwischen Kommunisten und Tschiang Kai Schek beizulegen. Diese Aufgabe war selbst dem "Moltke des zweiten Weltkrieges" zu groß, seiner Mission blieb der Erfolg versagt. Schon nach einem halben Jahr verließ Marshall, enttäuscht und von beiden Seiten angefeindet, wieder China, um freilich dann als Außenminister der USA ein unvergleichliches Verdienst zu erwerben: Die mit seinem Namen verbundene Hilfe für ein von Chaos, Hunger, wirtschaftlichem und politischem Niedergang gezeichnetes Europa.

Der 5. Juni 1947 ist ein geschichtliches Datum. An diesem Tag hielt G.C. Marshall vor den Studenten der berühmten Harvard-Universität seine berühmte Rede, in der er den Plan der amerikanischen Wirtschaftshilfe für Europa bekanntgab. Er erhielt später die offizielle Bezeichnung "European Recovery Programm" (ERP). Ursprünglich sollte dieser Plan auch die Ostblockländer einbeziehen, die Tschechoslowakei und auch Polen hatten schon zugestimmt; mußten aber unter dem Druck Stalins ihre Zusage wieder zurücknehmen. Die westeuropäischen Regierungen griffen ihn als Rettungsanker in höchster Not auf, viele Milliarden Dollar flossen nun alljährlich in die erschöpften Volkswirtschaften, gaben ihnen Auftrieb und den Völkern ein neues Selbstbewußtsein. Millionen von Europäern verdanken der Marshall-Plan-Hilfe buchstäblich ihr Leben, hunderte zerstörte Krankenhäuser, Schulen, Wasserkraftanlagen, Elektrizitätswerke und Fabriken ihr Wiederaufstehen.

Die Geschichte kennt wohl kaum einen Fall, wo sich ein Sieger so großmütig gegenüber dem Besiegten verhielt, wenn auch dieser Großmut von nationalem Eigennutz diktiert gewesen sein mag. Die Verkündung und das Inkrafttreten der Marshall-Plan-Hilfe fiel zusammen mit der Entzweiung zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion und mit dem Beginn des Kalten Krieges. G.C. Marshall erhielt als erster General den Friedensnobelpreis gleichzeitig mit Albert Schweitzer. In dieser Auszeichnung liegt die Achtung vor einem Manne, der als Soldat zwar Großes leistete, als Stratege gegen die Not und für den Frieden aber noch Größeres vollbrachte. Das sichert ihm einen ehrenvollen Platz im Andenken der Mit- und Nachwelt. In ihm verkörperte sich der ideale Typ des der Humanität verpflichteten Staatsmannes.

Lackiertes oder massives Wissen

KvK. - Wer sich in der Schweiz öfter mit kleineren Handwerkern, Gewerbetreibenden oder Arbeitern unterhält, wundert sich über das Bildungsniveau, das diese sogenannten "kleinen Leute" aufweisen. Gerät man in ein historisches oder auch politisches Gespräch, hört man nicht etwa Schlagworte aus Überschriften von Zeitungen, sondern stößt auf eine Meinung, die unwillkürlich in eine Diskussion überleitet. Diese Diskussion beruht in der Regel auf einem fundierten, nicht dogmatisch eingelernten Wissen. Warum? Wir wollen bestimmt nicht behaupten, daß der Schweizer, der in den Karren seiner Berge wohnt, einen weitestehenden Horizont besitzt, als unsere deutschen Mitteleuropäer. Gerade die Bergbevölkerung, die manchmal Stunden und über Stunden vom nächsten Kulturzentrum entfernt wohnt, müßte normalerweise rückständiger sein. Der Grund für die obenerwähnte Feststellung liegt auf der ganz elementaren Ebene, der Schulbildung.

Die Schweiz hat es verstanden, ein Schulsystem aufzubauen, das - trotz noch vorhandener Reformwünsche - eines der besten in Europa ist. (Pestalozzi kam aus der Schweiz, Fröbel verlegte seine Tätigkeit auch nicht nur zufällig in die Eidgenossenschaft, während Paul Geheeb, der Altmeister der modernen deutschen Pädagogik, seit nunmehr 25 Jahren an Brünnig-Paß wirkt). Die Schweiz weiß zu genau, was sie der jungen Generation schuldig ist und verwendet einen Großteil ihres Einkommens auf die Jugend- und Weiterbildung ihrer Jungbürger.

Wir Deutschen sind seit Jahrzehnten sehr stolz auf die Bildung, die wir unseren Kindern mitgeben, vergessen aber allzu leicht, daß sich diese nicht allein auf den Abschluß einer Matura oder gar eines Universitätsstudiums beziehen sollte. Das Wissen eines Volkes liegt nicht allein bei seiner geistigen Elite, sondern in dem Fundus eben des "kleinen Mannes" und in den Aufwendungen des Staates, die dieser für ihn zur Verfügung stellt. Verfolgen wir einmal den Weg eines Kindes, das, nicht wie bei uns, mit sechs Jahren, sondern erst mit sieben Jahren schulpflichtig ist. Man könnte über diese Regelung geteilter Meinung sein. Trotzdem glauben wir die Begründung der schweizerischen Schulbehörden anerkennen zu können, die sagen, daß mit sechs Jahren die Aufnahmefähigkeit der Kinder - im Durchschnitt - zu gering ist und der spätere Schuleintritt durch die erweiterte Auffassungsgabe lange wettgemacht wird. Während unsere Volksschule lediglich neun Klassen kennt, teilt sich die schweizerische Volksschule in eine Primar- und eine Sekundar-Schule. Alle Kinder besuchen bis zum 4. oder 5. Schul-

jahr die Primar-Klassen, die im Lehrstoff ungefähr die gleichen Anforderungen wie bei uns stellen. Erweist sich ein Kind als begabt, wechselt es über in die Sekundar-Schule, die es dann im 16. Lebensjahr, nach einer Abschlußprüfung, verläßt. Dieses Abgangszeugnis hat für die Berufsausbildung natürlich einen ganz anderen Wert, als das automatischen Durchlaufen der ebenso neunklassigen Primar-Schule, die aber auch wieder eine Prüfung voraussetzt. Die Sekundar-Schule ist nicht etwa einer bei uns üblichen höheren Schule gleichzusetzen. Das Gymnasium läuft parallel zur Sekundar-Schule und wird nur von denjenigen besucht, die das Zeug dazu haben, eine akademische Laufbahn einzuschlagen.

Durch dieses Schulsystem wird eine Auslese der Begabten - auch eben in den Volksschulen - erreicht und das manchmal bei uns übliche Durchpeitschen - evtl. sogar bis zur mittleren Reife oder gar zum Abitur - verhindert. Der Lehrplan ist von Anfang an so gehalten, daß nur den Begabten und Wissenswilligen die Wege offenstehen und es gar nicht auf die Briefftasche der Eltern ankommt, einfach den "guten Ton" zu folgen, ein Kind die Schule durchzuzugeln, um am Ende vor einer grossen Enttäuschung zu stehen. - Wir sprachen bewußt von der Briefftasche der Eltern, die bei uns allzu oft ausschlaggebend ist. In der Heimat Pestalozzis ist der Bildungsträger der Staat. Kommt ein Kind mit sieben Jahren zur Schule, sorgt diese für die ganze Schulzeit von der Schultafel bis zum Federhalter, Bleistift, Radiergummi und Buch. Lediglich im Gymnasium haben die Eltern für diese Bedürfnisse zu sorgen

Der Staat, der diese nicht unerheblichen Kosten trägt, kann auf diese Weise Leistung und Arbeitseifer verlangen und bestimmt demnach auch die Weiterbildungsmöglichkeit. Die Schweizer Schulen verlangen viel, vielleicht nicht ganz so viel wie bei uns, aber das Gelernte muß später einen Fundus bilden, der wirklicher geistiger Besitz ist. Das allzu schnelle Vorwärtstreiben, um möglichst viel hineinzupropfen, wird als Überforderung abgelehnt. Der Wahlspruch "Nurme nid g'sprängt" ist auch hier Trunpf. Kategorisch aber wird die grundlegende Beherrschung des Lehrstoffes verlangt, sei es in der Primar- oder Sekundar-Schule. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der sich anschließenden Berufsschule, über die ein anderes Mal zu sprechen wäre. Das Grundprinzip des schweizerischen Bildungswesens dürfte, elementar gesprochen, in dem Hauspruch festgelegt sein, den wir an einer Sekundar-Schule im Berner Oberland fanden, und der lautet: "Nicht Lack-währschaftes Wissen tut not".

Eine merkwürdige Entscheidung

Von H.G. Ritzel, MdB

In der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 3. Juni 1959 habe ich die Bundesregierung darauf aufmerksam gemacht, daß in den deutschen Fachgeschäften Schallplatten mit Originalaufnahmen von Reden Hitlers, Görings und Goebbels, sowie mit SA- und SS-Liedern, z.B. "Wenn die schwarze SS und die braune SA aufmarschiert" und mit dem "Horst-Wessel-Lied" zum Verkauf stünden. Ich habe den Bundesinnenminister gefragt, ob ihm bekannt sei, daß solche Schallplatten in raffinierter Zusammenstellung von amerikanischen Firmen geliefert und offensichtlich mit Duldung der Behörden in der Bundesrepublik eingeführt werden könnten, und ich verlangte zu wissen, was der Bundesinnenminister zu tun beabsichtige, um dieser Verhöhnung der Demokratie und des Verfassungsschutzes zu begegnen.

In Vertretung des Bundesministers des Innern hat Staatssekretär Ritter von Lex darauf hingewiesen, daß gegen die Platte und ihrer Umschlaghülle inzwischen mehrere Beschlagnahmeverfahren durchgeführt worden seien, auf Grund deren sowohl die Platte als auch die Umschlaghülle durch Gerichtsbeschluß der Beschlagnahme verfielen. Der Bundesminister der Finanzen habe auf Ersuchen des Bundesinnenministers die Zollbehörden angewiesen, die weitere Einfuhr der Platte in das Bundesgebiet durch Nachprüfung des Einfuhrgutes und durch Vorlage der Platte bei der Staatsanwaltschaft sowie durch Amtshilfe bei der Durchführung der Beschlagnahmebeschlüsse zu verhindern.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. hat das Amtsgericht Frankfurt/M. die Beschlagnahme der Platte angeordnet. Jetzt meldet die Presse, daß die Erste Strafkammer des Landgerichts Frankfurt/M. unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Forester im Rahmen eines sogenannten objektiven Verfahrens den Beschluß des Gerichts aufgehoben habe, wodurch sowohl der weiteren Einfuhr der Platte in das Bundesgebiet als auch ihren Verkauf Tür und Tor geöffnet ist.

Der zuständige Frankfurter Staatsanwalt hat vor der Entscheidung der Ersten Strafkammer des Landgerichts darauf hingewiesen, daß die Beschlagnahme aufrechterhalten werden müsse, weil der Inhalt der Platte staatsgefährdend wirke und gegen die Verfassungsgrundsätze verstosse. Daß die Erste Strafkammer zu dem Ergebnis kam, die Schallplatte

spiegele lediglich die Tatsachen aus der Vergangenheit dokumentarisch wider, sie enthalte keine Aufforderung zum Antisemitismus, und eine verfassungsfeindliche Zielsetzung ergebe sich aus dem Inhalt der Schallplatte nicht eindeutig, berührt überaus merkwürdig.

In den auf der Platte wiedergegebenen Reden wird die Würde des Menschen, die nach dem Grundgesetz unantastbar sein soll, verletzt. Das Gericht hat offensichtlich übersehen, was in Art. 1 des Grundgesetzes gesagt wird, daß die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist. Der Inhalt der Platte, und zwar sowohl die Reden als auch die Lieder, vereinbart sich nicht mit der Sicherung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte, nicht mit dem Bekenntnis der Bundesrepublik zu Frieden und Gerechtigkeit in der Welt, und die Entscheidung des Gerichts wirft die Frage auf, ob die Bestimmungen des Art. 5 des Grundgesetzes ausreichende Beachtung gefunden haben, die die Rechte der Meinungsäußerung an die gesetzlichen Schranken binden.

Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut, aber jede richterliche Entscheidung kann im demokratischen Staat nicht an der Notwendigkeit vorbeigehen, den Staat und seine Verfassung und seine Menschen vor Volksvergiftung und Zersetzung zu schützen. Es ist eine merkwürdige Schlußfolgerung, in dem Inhalt dieser Schallplatte nichts anderes sehen zu wollen als die dokumentarische Wiedergabe von Tatsachen der Vergangenheit.

Als dieser Tage polnische Studenten nach längerem Aufenthalt Bonn verließen, um in ihre Heimat zurückzukehren, erklärten sie, daß nichts tieferen Eindruck auf sie gemacht habe als die Tatsache, daß an einem öffentlichen Platz in Bonn ein Denkmal zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus stehe. Welchen Eindruck wird die Entscheidung der Ersten Strafkammer des Landgerichts Frankfurt/M. in der Weltöffentlichkeit machen, wenn ihr zur Kenntnis kommt, daß ein hohes deutsches Gericht in einer Schallplatte dieses Inhalts keine Gefährdung der Demokratie und keinen Anlaß zur Abstellung einer solchen Volksverhetzung sieht?

Der Staatsanwalt hat den Verneken nach Revision beim Bundesgerichtshof angemeldet. Es bleibt zu hoffen, daß das Bundesgericht eine sowohl der Geschichte als auch der Gegenwart mehr Rechnung tragende Entscheidung trifft.

+ + +